Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37 — 1905 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 14. September

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Inländische Mission der kath. Schweiz. — Religion und Politik. — Zur heutigen Hagiographie. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Inländische Mission.

Inländische Mission der kath. Schweiz.

(*Hch. Stocker,* Geschäftsführer.)

II.

Der 41. Jahresbericht gibt uns auf mehreren Seiten über die Sammeltätigkeit zu Gunsten der inländischen Mission und über das weitverzweigte Rechnungswesen derselben einlässlichen Aufschluss. Zuvor eine kurze Bemerkung. Man begegnet noch hie und da der *irrigen Meinung*, es werden die Missionsgelder zu politischen Zwecken verwendet oder nicht gut verwaltet. Ein Blick auf den Rechnungsbericht widerlegt diese falsche Ansicht. Das katholische Schweizervolk erfüllt seine innerste Pflicht, indem es für die Erhaltung des hl. Glaubens bei den Katholiken in der Diaspora sorgt. Es will dieselben vor dem religiösen und dem damit verbundenen moralischen Ruin bewahren. Auf diese Weise arbeitet die inländische Mission am Wohl und Gedeihen unseres lieben Vaterlandes. Deshalb nennen wir dieselbe *ein echt patriotisches Werk, das der Unterstützung aller edel denkenden Katholiken würdig ist.* Von Proselytenmacherei, von Verletzung oder Anfeindung anderer Konfessionen oder Andersdenkender ist da gar keine Rede! Im Gegenteil, es erleidet die inländische Mission, wie auch der 41. Jahresbericht an verschiedenen Stellen erklärt, *oft Anfechtungen von Uebelgesinnten!* Die Protestanten bringen den Missionsstationen vielfach Wohlwollen und Achtung entgegen, das können wir offen gestehen, währenddem sehr viele Pfarrer klagen, dass sie von den *schlechten und abgefallenen Katholiken* im Vereine mit gewissen sozialistischen und anarchistischen Gruppen und glaubenslosen Italienern oft sehr grosse Unannehmlichkeiten erleiden, wobei selbst protestantische Behörden gegen solche Elemente einschreiten mussten und die Katholiken in Schutz nahmen (vergl. den Bericht von Horgen und von Carouge). Also dürfen alle frohen Herzens zu diesem Werke beisteuern; alle Katholiken haben die Liebespflicht, so oder anders die armen Glaubensbrüder in der Diaspora zu unterstützen.

Im Berichtsjahre 1904 wurde auf allen Gebieten der Mission fleissig gearbeitet. Dafür dem lb. Gott kindlichen Dank und den Wohltätern reichsten Lohn! Die einzelnen Wohltätigkeitsinstitute zu gunsten der inländischen Mission weisen folgende Resultate auf:

1. Die Verwaltung des Paramentenvereins (Verwalter ist hochw. Herr Stiftskaplan Frid. Jakober in Luzern) erhielt von 25 (1903 von 15) Wohltätern grössere und kleinere Geschenke und versandte an 16 Missionsstationen beträchtliche Gaben. Es wurden von den Vereinsmitgliedern verarbeitet: 19 Messgewänder samt Zubehör, 1 Velum, 6 Krankenstolen, 2 Taufstolen, 2 Alben, 6 Ministrantenröcke und verschiedene *Flickarbeiten.*

2. Der Paramentenverein der Stadt Luzern (Präses ist der hochw. Herr Stadtkaplan Al. Hartmann) beschenkte im Jahre 1904 sechs inländische Missionsstationen.

3. Das Büchergeschäft (Verwalter ist der hochw. Herr Kaplan Nikl. Hodel in Root, Kt. Luzern), erhielt von 75 (1903 von 60) Wohltätern verschiedene Schenkungen und versandte an 37 Stationen Bücher, Kalender und Zeitschriften.

4. Der schweizerische Frauen-Hilfsverein zur Unterstützung armer Kinder im Gebiete der inländischen Mission zählt jetzt 16 Sektionen. Neu hinzugekommen sind Ruswil und Altdorf. In diesen Vereinen, meistens Marienkongregationen, wurde mit sehr grossem Erfolge und mit bewunderungswürdigem Opfersinne gearbeitet. *Zirka 6000 neue Kleidungsstücke* nebst vielen anderen Gegenständen konnten als Weihnachtsgaben an die armen Schulkinder versandt werden. Ehre und Anerkennung dem Opfersinn und der Wohltätigkeit dieser katholischen Jungfrauen! Möchten doch in allen grossen Ortschaften nach und nach solche Hilfsvereine erstehen!

5. Die Geldbeiträge. Im Berichtsjahre 1904 *betragen die ordentlichen* Einnahmen 167,924 Fr. 40 Cts. Die Auslagen beziffern sich im gleichen Jahre auf 172,225 Franken. Somit ergibt sich ein *Defizit* von 4300 Franken 60 Cts. Trotz diesem Defizit verzeichnet das Berichtsjahr einen schönen Fortschritt gegenüber seinen Vorgängern. *In den letzten Jahren sind die Ausgaben gewaltig gestiegen.* Im Jahre *1902* betrugen sie Fr. 154,223, im Jahre 1903 Fr. 163,689.90 Cts. Dagegen beziffern sich die Einnahmen im Jahre *1902* auf Fr. 150,093.64, im Jahre 1903 auf 147,734 Fr. 39 Cts. Diesen Zahlen gegenüber stellt sich das Jahr *1904* mit *Fr. 167,924.40 sehr günstig;* das bedeutet gegenüber 1902 eine Einnahmenmehrung von Fr. 17,830.76. Gewiss ein schöner Fortschritt in der Sammeltätigkeit. Wenn wir die Einnahmen in den einzelnen Kantonen in Vergleich stellen zu der betreffenden Katholikenzahl, so erhalten wir folgende *Rangordnung der Kantone:*

Kantone		Katholikenzahl	Jahresbeitrag [1])	auf 1000 Seelen
1. Luzern	(2) [2])	134,104	52,298.80 [3])	389.98
2. Zug	(1)	23,368	8,903.—	380.91
3. St. Gallen	(4)	150,843	38,853.—	257.57
4. Obwalden	(8)	15,033	3,815.—	253.11
5. Schwyz	(5)	53,603	13,187.15	246,02
6. Appenzell I.-Rh.	(7)	12,653	2,303.—	182.01
7. Uri	(9)	18,984	3,454.35	181.96
8. Glarus	(10)	8,006	1,310.—	163 63
9. Aargau	(13)	91,047	14,713.50	161.60
10. Nidwalden	(6)	12,849	2,076 30	161,59
11. Thurgau	(12)	35,944	5,769.42	160.51
12. Graubünden	(11)	49,585	7,264.25	146.90
13. Freiburg	(3)	108,950	14,590.25	133 92
14. Bern	(18)	81,424	9,231.62	113.38
15. Genf	(24)	67,228	6,340.75	94.32
16. Appenzell A.-Rh.	(15)	3,501	4,500.—	81.80
17. Wallis	(19)	112,461	8,480.50	75.41
18. Solothurn	(14)	69,332	5,188.55	74.84
19. Basel-Land	(16)	15,775	1,037.70	65.15
20. Schaffhausen	(22)	7,241	280.—	38.81
21. Zürich	(23)	81,424	2,384.24	33.97
22. Neuenburg	(20)	17,748	572.10	32.23
23. Basel-Stadt	(17)	36,987	1,120.—	30.55
24. Waadt	(21)	38,100	1,107.05	29.06
25. Tessin	(25)	135,177	63.—	—.47

NB. Das Resultat der Sammlung aus dem Kt. Tessin (2002 Fr.) rückte erst am 19. Juni 1905 beim Zentralkassier ein und kann also in dieser Rechnung nicht mehr berücksichtiget werden.

Die Beobachtung lehrt uns, dass in den Pfarreien mit Hauskollekte die Einnahmen bedeutend wachsen.

Zu dieser Rangordnung bemerken wir folgendes: Sie ist nach den *Gesamteinnahmen* in dem betreffenden Kantone gemacht. Es sind nämlich nicht nur die ordentlichen Beiträge, sondern auch die ausserordentlichen, nicht mit Nutzniessung belasteten, mit in Rechnung gezogen. Die einzelnen Legate werden in der Rangordnung erst in dem Jahre berücksichtigt, in welchem die Belastung (Nutzniessung) wegfällt.

Der Kanton Luzern nimmt im Berichtsjahre die erste Stelle ein. Möge es immer so bleiben und die Luzerner Freigebigkeit sich stetsfort bewähren; sie sichert dem Volke Gottes Segen und ist der schönste Beweis für den frommen, religiösen Sinn des Luzerner Volkes. Von den einzelnen Pfarreien des Kantons heben wir folgende lobend hervor:

Die Stadtpfarrei Luzern: Fr. 5750.40; Adligenswil (kleine Pfarrei!) Fr. 482; Kriens: Fr. 644; Meierskappel (kleine Pfarrei): Fr. 400; Root: Fr. 580; Eschenbach Fr: 540; Hitzkirch (Hauskollekte!): Fr. 800; **Hochdorf: Fr. 2553**; Inwil: Fr. 400; Beromünster (Stifts- und Landpfarrei): Fr. 770; **Römerswil: Fr. 1200; Buttisholz: Fr. 1712;** Entlebuch: Fr. 625; **Escholzmatt: Fr. 1560; Ruswil** (Hauskollekte!): **Fr. 1120; Sursee: Fr. 1130;** Sempach: Fr. 520; *Altishofen:* Fr. 943.50 (hiebei ist ein Legat von 823 Fr. 50 Cts.); *Ufhusen* (kleine Pfarrei): Fr. 340 und Zell: Fr. 400. Das sind herrliche Leistungen; sie sind ehrenvoll für die betreffenden Pfarreien und deren Seelsorger, welche den Opferwillen zu fördern verstehen und hohes Verständnis zeigen für das erste Werk der kathol. Schweiz!

Aus dem *Auslande* flossen Gaben im Gesamtbetrage von Fr. 1870.96 von dem hochwürdigsten Abt Ambrosius von Muri-Gries; vom Tit. Bonifaziusverein in Deutschland, von der hohen Schweizergarde in Rom und den Schweizer-Theologen in Innsbruck.

Der 41. Jahresbericht stellt uns auch Rechnung über den *besonderen Missionsfonds.* Im Jahre 1904 wurden an den Missionsfonds neue Vergabungen gemacht im Betrage von Fr. 142,243.80 gegenüber Fr. 97.400 im Vorjahre.

Hievon entfallen:

auf den Kt. Schwyz	Fr.	1000	
„ „ „ Obwalden	„	1000	
also aus dem Bistum Chur	Fr.	2000	(15,300 im Vorj.)
Auf den Kt. St. Gallen	„	23,800	(14,000 „ „
„ „ „ Luzern	„	19,600	(14,100 „ „
„ „ „ Aargau	„	10,836.60	(16,440 „ „
„ „ „ Bern	„	9,000	(3,000 „ „
„ „ „ Solothurn	„	1,000	(1,260 „ „
„ „ „ Thurgau	„	1,000	— „ „
„ „ „ Zug	„	8,000	(6,500 „ „
somit aus dem Bistum Basel	Fr.	49,436.60	(42,100 „ „
Auf den Kt. Freiburg	„	850	(17,000 „ „
„ „ „ Genf	„	3.957.20	— „ „

Das Bistum Lausanne-Genf hat also zwei Legate im Betrage von Fr. 4,807.20. (Letztes Jahr betrugen die Legate Fr. 27,000, wobei zwei grosse Posten unter Freiburg figurierten von Fr. 10,000 und 5000.)

Ein sehr schönes Legat wurde *aus dem Auslande im Betrage von Fr. 62,000* der inländischen Mission testiert. Dieses Legat ist mit Nutzniessung belastet, kann also noch nicht verteilt werden. Nach Abzug der frei verfügbaren Legate im Betrage von Fr. 29,857.20, sowie anderer kleinerer Beträge, ergibt sich *pro 1904 ein Netto-Zuwachs von Fr. 111,976.75.* Der *Missionsfonds* beträgt somit *auf Ende 1904,* nachdem Fr. 6000 bisher mit Rente beschwerte, nun aber verfügbar gewordene Kapitalien aus demselben für die Extragaben enthoben worden sind, Fr. 69[illegible],799.21.

Der *Jahrzeitenfonds* erhielt im Berichtsjahre einen Zuwachs von Fr. 7419.95 (gegenüber Fr. 2325 im Vorjahre). Es wurden neun Stiftungen gemacht.

Die *Aushilfs- oder Reservekasse,* welche Ende 1903 einen Verzeig von Fr. 15,902.72 aufwies, musste auch dieses Jahr wieder einstehen für das Defizit von Fr. 4300.60. Dieselbe hat somit nur mehr ein Guthaben von Fr. 11,602.12.

Die sehr exakte und einlässliche Rechnung wird erstattet vom vielverdienten Zentralkassier der inländischen Mission, dem hochwürdigsten Herrn Propst J. Duret in Luzern. Für das Jahr 1905 sieht das Ausgabenbudget die Summe von Fr. 176,450 vor und schon sind seit Aufstellung dieses Budgets neue Posten hinzugekommen! Wir wünschen dem 41. Jahresbericht gute Wanderung durchs liebe Schweizerland, freundliche, wohlwollende Aufnahme. Am Schlusse dieser kurzen Besprechung zwei innige Bitten: Der hochw. Klerus möge doch überall, wo es angeht, *die Hauskollekte einführen!* Das katholische Volk aber, arm und reich, möge mithelfen, durch Opfer und Gebet dieses herrliche Werk unseres Vaterlandes zu fördern! Speziell empfehlen wir dem kathol. Volke zur Unterstützung die oben angeführten Werke, als: Paramentenverein, das Büchergeschäft und den Frauenhilfsverein für die armen Kinder in der Diaspora. Vergessen wir die armen Kinder nicht; in ihnen ehren wir Gottes Engel!

[1]) Mit Hinzuzählung der unbelasteten Vergabungen und Legate.

[2]) Die Ziffer in Paranthese zeigt die vorjährige Rangordnung an.

[3]) Luzern weist auf: An ordentlichen Beiträgen Fr. 33,19[illegible].80 und an Vergabungen (frei verfügbare) 19,600.

Möge das Jahr 1905 für die inländische Mission recht segensreich werden, sodass sich kein Defizit mehr ergibt. Katholiken, steuert fleissig nach euern Kräften zu diesem Werke bei; denn: «Was Ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan.» (Matth. 25. 40.)

(Schluss folgt.)

φ Religion und Politik.

Nach dem diesjährigen deutschen Katholikentag in Strassburg haben wieder grosse und kleine liberale Blätter dieses alte Thema abgewandelt mit dem Resultat: der Katholikentag sei nur ein Parteitag und eine Heerschau des Zentrums gewesen. Man könnte fragen, ob in Strassburg irgendwie parteipolitische Traktanden behandelt worden seien: Zoll-, Flotten-, Militärfragen, sowie solche über das allgemeine Stimmrecht in den Einzelstaaten. Wann wurden je an Katholikentagen aktuelle Parteitraktanden oder materielle Fragen besprochen? Glaubt man, die Bischöfe und der päpstliche Nuntius würden an Parteitagen in dieser Weise sich beteiligen, in einem monarchischen Lande, wo die Regierung zwischen der Kirche und ihren Organen und der Zentrumspartei gar wohl zu unterscheiden weiss? Hält man das gegenüber der päpstlichen Diplomatie für denkbar, nachdem man es doch nicht ganz selten erlebt, dass Rom über die Köpfe des Zentrums hinweg mit den Regierungen verhandelt und mehr als einmal sich in direkten Gegensatz zum Zentrum gestellt hat, z. B. im Septennat, bei der Anzeigepflicht? Es wäre ein leichtes, noch zahlreiche Einwendungen auf die Behauptungen der liberalen Presse vorzuführen. Aber diese Blätter, wie die regierungstreue «Köln. Ztg.» wagen es nicht, den Katholizismus selbst schlechthin als antinational und fortschrittsfeindlich hinzustellen, darum schlägt man auf den Sack des Zentrums und ruft laut: Partei, antigermanisch, staatsfeindlich!

Schwerer scheint der Vorhalt in die Wagschale zu fallen: man habe es mit der Ablehnung der bekannten Resolution der Kraus-Gesellschaft deutlich bekundet, dass man nur die Geschäfte des Zentrums besorgen wolle, denn eine politisch freiere Auffassung habe man auch in gemildertster Form schlechthin abgelehnt.

Wir meinen, hier muss man unterscheiden. Wir begreifen in *diesem* Punkte die Herren vom XX. Jahrhundert und der Krausgesellschaft so wenig wie ihren Patron, den sonst vielverdienten und hochgelehrten Prof. F. X Kraus sel. Ja wir begreifen es um so weniger, als die meisten seiner Adepten doch nicht *Hofräte* sind und weder in Berlin noch an andern Höfen solchen Einfluss besitzen und wahrscheinlich auch vom Patriarchen gar nicht als Gesinnungsgenossen angesehen würden. Prof. Kraus liebte es, hierin allein zu gehen. Wir haben den Optimismus immer bewundert, der vertraute, man brauche die Idee des religiösen Katholizismus nur rein in die Welt zu rufen und nach kurzen Jahrzehnten hätte er die Welt gewonnen. Nicht nur Häckel und Mommsen, Combes und Berthelot wollen jede Offenbarung und jede Kirche ausrotten, auf diesem Boden steht doch die Mehrheit der zeitgenössischen Professoren und Vertreter der modernen Wissenschaft.

Anderseits möchte man fragen: welche Partei ausser Zentrum und Fortschrittler mit Sozialisten steht für die so selbstverständlichen Toleranzanträge ein, vom Jesuitenverbot ganz zu schweigen! Sind denn die Liberalen, welchen diese Herren beistehen möchten, nicht *grundsätzlich* jeder Offenbarung und namentlich einer Autorität wie der katholischen Kirche feindlich gesinnt, mag man den religiösen Katholizismus auch in die allerengsten Grenzen beschränken? Steht die Presse dieser Parteien und ihre gleichgesinnten Zeitschriften je für katholische Bestrebungen mit wohlwollendem Urteil ein? Betrachtet man nicht in der freisinnigen Wissenschaft den Katholizismus wie das gläubige Christentum überhaupt für überwunden? Steht nicht die Grosszahl der protestantischen Professoren selbst der Theologie auf dem Boden des Rationalismus und der Leugnung der Gottheit Christi? Und da gibt man sich der eitlen Hoffnung hin, der religiöse Katholizismus würde die Welt erobern, wenn er nur nicht als politische Partei auftreten würde und als ob Freikonservative und Nationalliberale in Stunden der Gefahr für die Interessen der Katholiken einstehen würden. Man kann es ja nicht leugnen, dass es viele Katholiken gibt ausserhalb dem Zentrum, die ihm nicht zugezählt sein wollen. Aber dass hochgebildete und treue Katholiken glauben können, es brauche *heutzutage* keine Partei, die in Parlament und Oeffentlichkeit, in Presse und Agitation die Rechte und Interessen der Kirche verfechten will, die überall mit Eifer und Ueberzeugung die katholische Weltanschauung hochhält, das begreifen wir bei gescheiten und welterfahrenen Männern schwer. Man sollte meinen, dass sie den Kulturkampf nicht aus eigener Anschauung miterlebt haben.

Die grundlegende Frage, dass freilich Kirche und Partei nie identisch sei, dass aber unter obwaltenden Verhältnissen es im höchsten Grade nötig und wünschenswert sei, dass eine Partei in Parlament, Presse und Volk mit treuem Eifer die Sache der Kirche verfechte, ohne dabei beanspruchen zu wollen, kirchliche Organe zu sein, dass ferner Religion, Moral, Recht, Weltanschauung eine ununterbrochene Kette bilden, dass endlich der Hinweis auf die Lage der Kirche im zentrumslosen Frankreich wie im zentrumsstarken Deutschland allein schon deutliche Schlagschatten werfe — alle diese Dinge wollen wir hier übergehen, sie sind in der «Kirchenzeitung» schon oft ausführlich dargelegt worden.

Anderseits wollen wir nicht verhehlen, dass wir wünschten, es möchte an deutschen Katholikentagen diesen, zweifelsohne wohlmeinenden Kreisen das Wort innert den Grenzen der Aufgaben eines Katholikentages freigegeben werden. Gerade weil man beansprucht, nicht Partei- sondern Katholikentage abzuhalten, wo alle zulässigen, den Katholizismus berührenden Fragen behandelt werden sollen, deshalb würden wir es gerne sehen, wenn man nicht mit gewundenen Begründungen und Berufung auf die Bischöfe diese Kreise abstösst. Heute dürfte man solche Disputationen mehr als je riskieren. Und mit der Abweisung sind die Fragen doch nicht entschieden. Natürlich müssten die Verfechter dieser Anträge schauen, ob ihre Ideen und ihre Gründe Anklang finden oder mehrheitlich, z. B. zuerst in *geschlossenen* Versammlungen durchfielen. In diesem Falle hätten sie sich eben zu fügen, wie es überall Brauch ist, aber sie hätten Gelegenheit, sich zu messen und die Werbkraft ihrer Ideen zu erproben.*)

*) Wir werden nächstens Gelegenheit finden, auf diesen Punkt zurückzukommen: es liegt in dieser Frage eine ernste Schwierigkeit, die uns der verehrte Verfasser zu wenig zu berücksichtigen scheint. D. R.

Der diesjährige Katholikentag hat namentlich mit der gehaltvollen und eingreifenden *Rede de Witt's* über *unsere Auffassung der Toleranz* einen *weitherzigen* Standpunkt bezogen und *im einzelnen* nicht so häufig gehörte Akzente angeschlagen, die uns im höchsten Grade aus dem Herzen gesprochen waren, weil so scharf betont wurde, dass wir nicht mit jeder doctrinären, veralteten Theorie, die als katholische Lehre vorgetragen wird, uns solidarisch erklären. Es gilt, in diesem weitherzigen Geiste in der angetönten Richtung einen Schritt vorwärts zu tun und mit geistigen Waffen diese Kämpfe auszutragen!

Das Vorstehende gilt auch für unsere Verhältnisse, zumal wir nun kantonale und schweizerische Katholikentage haben, sowie für die Parteiverhältnisse. Aus taktischen und realen Gründen mag sich mancher Schritt empfehlen oder aufdrängen, der bei Katholikentagen mit religiös-sittlichen Zielen nicht eintreten darf. Weil der Klerus der Repräsentant der weitherzigern religiösen Interessen ist, soll er sich wohl hüten, in rein materiellen und agitatorischen Dingen einzugreifen und andersgesinnte Katholiken abzustossen, wogegen er bei grundsätzlichen Fragen nicht durch das Geschrei von Politik und Partei sich abhalten lassen darf, mit Klugheit und edler Ruhe weitherzig aufzuklären.

Zur heutigen Hagiographie.

(Schluss.)

Noch eine letzte Verwendung der heutigen Hagiographie! Für die *Kulturgeschichte*! *So viele Heilige weisen die ersten Spuren christlicher Kultur auf in ihren Ländern. Sie sind überhaupt Kulturträger.*

Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg. Von *Rud. Wigert*, Pfarrer in Homburg. Frauenfeld. Buchdruckerei F. Müller 1904. Mit 3 Illustrationen.

Die Studien Nüschelers («Gotteshäuser der Schweiz») und seines Fortsetzers (f. Kt. Luzern) zeigen, dass hauptsächlich drei Elemente das Datum der Gründung einer Pfarrkirche konstituieren: der Weihe- und der Rechtspatron und die Umgebung. Wenn wir das alles in Betracht ziehen, so kommen wir mit grösserer Sicherheit, als Herr Wigert anzunehmen scheint, auf die Zeit des hl. Bischofs Gebhard II. von Konstanz, als Entstehungszeit der Pfarrkirche H. Die Herren von Homburg waren Ministerialen der Konstanzer Bischöfe und *S. Gebhard*, 983, Gründer des Klosters Petershausen: er, den das Jahrzeitbuch von H. auch «promotor» dieser Kirche nennt; d. h. S. Gebhard hat seinem Ministerialen den ersten Anstoss zu der Stiftung gegeben,

Seinen und weitern bischöflichen Einflüssen sollte ferner noch nachgeforscht werden; z. T. ist es ja geschehen.

S. 54 sagt Herr Verfasser: «Während die zwei Brüder Heinrich und Konrad (v. Klingenberg) im geistlichen Stande zur bischöflichen Würde gelangten, standen ihre zwei andern Brüder Ulrich und Albert im Dienste der Könige Rudolf und Albrecht» . . . und S. 56: «Abt Wilhelm von St. Gallen nahm den Ritter Albert von Klingenberg am 23. November 1300 als Ministerialen des Klosters St. Gallen auf» . . . . Wie kam das so, nachdem sie bisher Ministerialen des Bischofs von Konstanz gewesen? Ihr Bruder Heinrich war Bischof von Konstanz: auch da Anlass, weiter zu forschen.

Das Büchlein bietet des Interessanten genug aus der mittelalterlichen Kultur, aus der Zeit der Reformation und Gegenreformation, aus dem Aargauer Klostersturm, um nur einiges zu erwähnen. S. Petrus und S. Gebhard haben ihr Eigen beschützt.

SS. Heinrich und Kunigunde und das Proprium Basileense.

Die «Officia propria Diöcesis Basileensis a SS. DD. Pio Papa IX. approbata et concessa ac de mandato illustrissimi et reverendissimi DD. Leonardi Haas, Episcopi Basileensis et Luganensis tertio et emendatius edita» weisen Offizien z. SS. Heinrich und Kunigunde am 13. Juli und am 9. September.

Sie stützen die 2. Nokturn auf die Acta Sanctorum der Bollandisten, Monate März, Band I. und Juli, Band VII. Als Bestandteile des offiziellen priesterlichen Gebetbuches bezwecken sie hauptsächlich und bieten darum auch gerade die volkstümlichsten Legenden, wie sie für Heinrich besonders Adalbert von Bamberg um 1150 und ein Anonymus von Bamberg um 1199 für Kunigunde gesammelt haben. Dazu sind die wichtigsten übrigen Lebenszüge zusammengetragen. Zeichnen wir uns hier als Korrektiv ein kurzes Gesamtbild der beiden Heiligen. Es wird sich dabei zugleich herausstellen, wie näherhin die oben angeführten neuesten Werke von Müller und Günter (auch Hauck in dieser Frage) zu brauchen sind.

S. Heinrich wurde 973, 6. Mai, als ältestes Kind des Herzogs Heinrich des Zänkers von Bayern, eines Neffen Kaiser Otto's I. geboren, S. Kunigunde um 978 als älteste Tochter des Grafen Siegfried von Lützelburg (Luxemburg). Beider Jugendzeit war also die eigen grosse Zeit Otto II. und III., gross nur durch die Grösse der kaiserlichen Pläne, die ganz Italien, das Abendland überhaupt, endschaftlich das Erdenrund umspannten, und durch die Grösse des kaiserlichen Unglücks, worin die Pläne und ihre Träger untergingen, um in Deutschland Zwietracht und Sittenzerfall zu hinterlassen: hatte ja gerade Heinrich der Zänker, des Heiligen Vater, nach langen Wirren erst 985 sich dem Kaiser fügen gelernt.

Der so gerne selber Kaiser geworden wäre, hinterliess doch nach 10jährigem Friedensregiment über Bayern sein Land im Frieden sterbend mit seiner endlichen Kaisertreue seinem ältesten Sohne Heinrich, 995. Hier setzt die 2. Festnokturn unseres Propr. ein. Die erste Lesung erzählt zwei Legenden, die von des Heiligen und seiner Gemahlin jungfräulicher Keuschheit und die von der Voraussicht des Kaisertums. Die letztere erzählte schriftlich zuerst um 1067 Mönch Othlon. Das Proprium gibt sie nach dem Bollandisten: «Imperium ei sanctus Wolfgangus, ad sepulchrum illius ad divi Emerami oranti, per visum in ænigmate, ostensis hisce litteris (post sex) nempe annos, prænuntiavit. Oraculum eventus comprobavit: nam Ottone tertio e vivis sublato, Henricus rex, magno principum imperii consensu, ac totius Germaniæ applausu imperator renuntiatus est.» «Aber», wendet Günter (70) ein, «abgesehen davon, dass weder Thietmar noch die vertrauten Mönche von Cluny von der Sache wissen, schliesst Heinrichs Politik und sein ganzes Verhalten zwischen 1008 und 1014 die ihm insinuierten Todesgedanken aus.» Jedoch mit Fug verlegte der Bollandist und nach ihm auch Müller, 30 f. die Vision auf 996, 6 Jahre vor dem Antritte des Reichsregimentes infolge der Königskrönung 1002, wo allerdings der Umstand, dass Heinrich

selber zuerst seinen Vetter, den Herzog v. Kärnten, als König vorschlug, anzudeuten scheint, Heinrich habe (gemäss Othlon) hinter jenen geheimnisvollen 6 wirklich den Tod gefürchtet und nachher die Krone erhalten. Aber schon lange vor der Königskrönung forderte er diese geradezu, wie 1014 die Kaiserkrone. Und doch nennt sich Heinrich selbst urkundlich, 1002 gerade, «durch des allmächtigen Gottes Güte und den Beistand seiner Heiligen König». (Günter 78.) Und S. Wolfgang war der Erzieher seiner Jugendzeit, der Berater seines Vaters, also gewiss auch jener väterlichen Mahnung zur Kaisertreue, 995 entfernterer Urheber, die Thietmar, der Chronist jener Zeit und Vertraute Heinrichs ausdrücklich bezeugt. So mag der Kaiser später oft darauf hingewiesen haben, welchen Eindruck Lehrers und Vaters Worte auf ihn gemacht, welchen Eindruck die Kaiserkrönung Otto's III. 996 und wie nach 6 Jahren als Lohn seiner Kaisertreue, seines Gehorsams gegen den hl. Lehrer seine eigene Königskrönung gefolgt sei, hat er ja Kaiser «Otto noch in den Urkunden seiner eigenen Kaiserzeit» seinen «dilectissimus senior» genannt. (Günter 8.) Die Kaiserworte kamen unter das Volk, das sie erweiterte. Der Mönch malte sie aus. Das Märlein von 1014, Heinrich erlebe die Kaiserkrönung nicht, tat das Seine. (Günter 45.)

Die Ehe Heinrichs und Kunigundens betreffend sagt das Officium S. Henrici: «Henricus e duce Bavariæ, Germaniæ rex, ac deinde Romanorum Imperator cognomento Pius merito appellatus: ab ineunte ætate, litteris et sanctissimis moribus optime institutus, cum Cunegunde Mosellaniæ ducis filia virgine in matrimonium ducta raro exemplo perpetuam coluit castitatem.» Officium S. Cunegundis: «Parentibus in omnibus obediens, jussu eorum Henrico, Bavariæ tunc Duci nupsit et cum eo virginitatem Deo vovit.» Beide Behauptungen sind theologisch und historisch nüchterner als Adalberts Fortsetzer mit seiner Erzählung vom Keuschheitsgelübde der beiden schon vor der Ehe. Aber auch das Gottesurteil über der beiden Eheleben, das Adalbert erzählt, hat das Proprium vermieden, trotzdem weiter nach Adalbert das Off. S. H. sagt: «Moriturus Cunegundem conjugem suam, præsentibus ejus cognatis, talem, qualem ab eis acceperat, Virginem se vestituere, palam testatus fuit» und Off. S. Cuneg.: «Ut Cunegundis sanctitati ac meritis nihil desset, pessimis obnoxia fuit calumniis, quas maxima cum patientia ac summa erga inimicos clementia sustulit.» Indessen machen Müller und Günter als das Wahrscheinlichere geltend, dass beide Eltern Kunigundens bereits vor ihrer Heirat gestorben waren. Wir erfahren auch, dass sich lange die Brüder der Kaiserin als sehr intriguant und sehr lüstern nach Ehren und Reichtum erwiesen und selbst vor dem Kriege gegen den Kaiser nicht zurückscheuten. Wir haben endlich schon oben gesehen, dass die Ehe nach ernstem Rate (später zum Gottesurteil aufgebauscht) sich als nicht vollziehbar erwies und so Geschwisterehe war; es zeigten sich ja beide als hochherzig von Jugend auf. Das Wort Heinrichs vor dem Tode kann freilich nicht genügend erhärtet werden. (Günter 80, 84.) Diese heroische Treue gegen Gott und den andern Eheteil machte natürlich in Mainz und Bamberg besonders, wo sie zuerst 1007 anlässlich der Stiftung des Bamberger Bistums öffentlich ruchbar ward, tiefen Eindruck auf das Volk. Davon erzählt Papst Eugen III. in seiner Kanonisationsbulle für Heinrich vom 14. März 1146 (Müller 389 f.) an Bischof Egilbert von Bamberg: «Wie Wir Uns erinnern, durch Schreiben und eure Gesandten euch den Bescheid gegeben zu haben, so haben Wir auch Unsere ehrwürdigen Brüder, den Bischof Theodewin von S. Rufina und den Kardinalpriester Thomas, zu verschiedenen Geschäften in jenes Gebiet als Legaten von Unserer Seite abgeordnet und ihnen mündlich aufgetragen, dass sie eure Kirche besuchen und in Bezug auf das Leben und die Wunder des Königs Heinrich die Wahrheit der Sache sorgfältig erforschen und in ihren Briefen uns angeben . . . Unter diesen (Zeugnissen ‚vieler religiöser und verständiger Männer') fassen Wir als vorzüglich merkwürdig am meisten ins Auge, dass er . . . ., auch in rechtmässiger Ehe verbunden, doch, was man als Vorzug von wenigen bisher liest, unversehrte Keuschheit bis an das Ende seines Lebens bewahrt hat.»

Off. S. H.: «Mira gessit pro Christiana religione quaquaversum propaganda, et pro Imperio sancte administrando. Nihil sine precibus aggredi solitus romanam Ecclesiam amplissimo diplomate remuneratus, ejusdem tuendæ causa, bellum adversus Græcos in Apuliam feliciter suscepit: Stephanum Hungarorum regem, data ei in matrimonium sorore sua, totumque regnum illud ad Christi fidem traduxit. Bohemiam, Sarmatiam et Sclavoniam, cœlesti magis, quam humana ope, partim Imperio partim Christi regno subjecit.» Off. S. Cuneg. führt die geschichtlichen Daten (1002 und 1014) der Königs- und Kaiserkrönung auf und erzählt weiter: «In solio sedens, Cunegundis tota in eo fuit, ut sanctum Henricum sponsum suum, in imperii regimine consiliis ac precibus adjuvaret, ut egenis solatium ac auxilium præstaret, ut cœnobia pro Dei honore ac pauperum levamine strueret ac ditaret.» Papst Eugen III. erwähnt 1146 Heinrichs ‚vielfältiges Spenden von Almosen', ‚die Bekehrung des Königs Stephan und von ganz Ungarn, welche durch die Mitwirkung des Herrn von ihm herbeigeführt worden ist.' (Müller 390.) So die Tradition, wie sie auch der Bollandist hat. Vergl. dazu Hauck III 272 n. 1, 163, n. 4, 173, n. 1. Wir sehen da die wirkliche Mitwirkung Heinrichs zur Ungarenbekehrung, konzentriert in der Ehe seiner Schwester mit Stephan; dieser Gisela helfen deutsche Glaubensboten von den deutschen Grenzbistümern aus. «Herim. Aug. Chron. z. J. 995: Gisela Stephano regi Hungariorum, cum se ad fidem Christi converteret, quasi vere juxta nomen suum fidei obses, in conjugium data.» Die Urkunde zu gunsten des Papstes stammt vom Jahre 1020 und bestätigt nach Günter (56) diejenige Otto's I. v. 962 und zwar anlässlich des Aufenthaltes Papst Benedikt VIII. in Deutschland. Der Kaiser setzte den Papst 1121 wieder in seinen Staat ein, von wo er durch die Griechen vertrieben war, wie das Proprium weiterhin nach Günter und Müller richtig erzählt. Zur Befestigung des römisch-deutschen Imperiums und des von ihm beschützten, mit ihm zusammenhängenden Kirchenstaates griff Heinrich nämlich die Griechen in Süditalien 1121 an und trieb sie auf ihren Boden zurück. Sein Bestreben, überall das Kaisertum zu der ihm gebührenden Geltung zu bringen, verwickelte ihn auch mit Böhmen, Polen und Russland in Kriege, die für ihn nicht immer glücklich verliefen, aber letztlich blieb Böhmen Reichsland und die Lintizen, ebenfalls Slaven, hielten schon seit 1003 zum Reiche, nachdem sie vorher lange dagegen gekämpft und der gewalttätige unzuverlässige Polenherzog vereinsamte in seiner Reichs-

feindschaft, die sein Christentum in den Augen Heinrichs arg heruntersetzte, hinderte ihn ja geradezu, die Lintizen und andere heidnischen Slaven vom Götzendienst abzubringen. Ein grosses Slavenreich wäre zu grosse Gefahr für das römisch-deutsche Imperium und damit für die christliche Kultur gewesen. Nur materielle Grundlagen für spätere Missionen konnte der Kaiser schaffen. Sarmatia oder Russland fällt hierin ganz ausser Betracht. Adalberts Legende hat (s. M. z. B.) übertrieben. — Kunigundens Mitwirkung betreffend erzählt uns auch Günter 71, 75,52, wie sie «gleichen Sinnes mit dem König» war in religiösen Stiftungen, wie sie z. B. 1020 den Gemahl «nachsichtig gestimmt» habe gegenüber dem Herzog von Sachsen, einem reuigen Rebellen, «so dass Bernhard in Amt und Besitz verblieb».

«Angelum Domini, ac Martyres patronos suos, ante aciem, ductores visibiles sæpius habuit.» Das Off. S. H. folgt hier wieder der Legende Adalberts. Die durch Stiftungen und Monumente reichlich genug bezeugte Heiligenverehrung Heinrichs war natürlich so allgemein bekannt und so selbstverständlich, dass davon in seiner Lebensbeschreibung geredet und geschrieben wurde, wie in vielen andern Heiligenleben. Wir sehen darin den Eindruck seiner Stiftungen auf das Volk. Thietmar schreibt den Polensieg 1003 «Heinrichs vom Himmel stammender Güte» zu. (Günter 30.)

Off. S. H.: «Bambergensem Episcopatum hæreditarii opibus fundatum, beato Petro romanoque Pontifici vectigalem fecit. Basileensem quoque Episcopatum et Ecclesiam, maximis impensis restauratam, novis proventibus liberalissime, sub Adelberone Episcopo auctam: uti et Argentinensem, Magdeburgensem, Hildesiensem, Passaviensem, Ratisbonensem, aliasque plurimas, per Italiam, Galliam et Germaniam, aut de novo erexit, aut labefactatas restauravit et amplissimis donis remuneratus est.» Off. S. Cuneg.: «Paderbornæ ecclesiis ac inopibus largas eleemosynas erogavit . . . . Una cum sancto conjuga Bambergensem cathedralem ecclesiam struxit eamque magnifice adornavit. Prope eamdem civitatem, duo cœnobia, unum pro monachis ordinis sancti Benedicti, alterum pro canonicis fundavit. Santæ Imperatricis munificentiam expertæ sunt quoque plures Alsatiæ et Diœcesis Basileensis ecclesiæ. Ea impetrante, sanctus Henricus, ejus sponsus sedi episcopali Argentinensi abbatiam Schwartzacensem juraque pretiosissima contulit. Ipsa sancta Imperatrix abbatiam Ersteinensem dono magnificentissimo ditavit.» Die Geschichte bestätigt, wie Müller, Günter, Hauck III 163, n. 4, 173, n. 1, 394, 407, n. 2, 409, 417 ff, 447, 625, n. 5, 626, n. 1 und 2 zeigen, im allgemeinen die traditionellen Angaben; die Schenkungen betreffend Schwartzach und Erstein im Elsass vermag ich freilich urkundlich nicht zu belegen; das Kanonikat zu S. Stephan und die Benediktinerabtei zu S. Michael dürften auch nach Hauck III 426, n. 2 (dazu Günter 74 und Müller 280) mindestens unter Mitwirkung des Kaiserpaares mit dem Bamberger Bischof ins Leben gerufen worden sein. Sein Kaisertum galt Heinrich als Träger der christlichen Kultur nach aussen und innen: darum dorthin Sorge für die Grenzbistümer, hier und überhaupt Armenpflege und Reform an Klöstern und Klerus neben der Sorge für die kirchlichen Gebäude und Künste unter dem Einflusse Cluny's, zuerst S. Wolfgangs.

Heinrich starb 1024, 13. Juli.

Off. S. Cuneg. fährt weiter: «Mortuo tandem sancto Henrico, ipsa die anniversaria ejus obitus, præsentibus, multis præsulibus, sub titulo sanctæ Crucis consecrata fuit Ecclesia monasterii Confugiatensis prope Casellam in Germania, quod pro monialibus ordinis sancti Benedicti struxerat pia Imperatrix. Intra Missarum solemnia, Cunegundis obtulit particulam sanctæ Crucis et cantato Evangelio, depositis vestibus splendidis et magnificentissimo ornatu, tonso capite et muliebri toga fusci coloris induta, a Paderbornensi Episcopo velum annulumque recepit, solemniaque religionis vota emisit. Ibi consumptis in maxima humilitate ac permultis charitatis ac pietatis operibus quindecim annis in cilicio jacens, sanctam animam Deo reddidit quinto Nonas Marti anno incarnatæ salutis millesimo quadragesimo. Ejus corpus in Ecclesiam Bambergensem translatum, prope ossa sancti sponsi depositum fuit. Miraculis clara, ab Innocentio tertio Pontifice inter Sanctos solemniter relata est tertio Kalendas Aprilis anni post Christum natum millesimi centesimi nonagesimi noni.» Kunigundens Legende ist in diesen Mitteilungen dem Inhalte nach einwandfrei. Die Jahreszahlen ihres Todes und ihrer Heiligsprechung heissen aber 3. März 1039 und 3. April 1200. Am 9. Sept. 1201 fand in Bamberg die Feier ihrer Heiligsprechung statt; den Tag feiert auch unsere Diözese. (Müller 381, 409, 417.)

Es bleibt mir noch übrig zu danken: Hochw. Hrn. Prof. A. Portmann, der mich vor langem zur kritischen Behandlung des Diözesan-Propriums anregte, und Hochw. Herrn Prof. A. Meyenberg, der mir durch Inanspruchnahme für Rezensionen hier Gelegenheit bot, die Arbeit an einem Punkte zu beginnen.

Meierskappel, 8. März 1905. *Kaplan Lütolf.*

Kirchen-Chronik.

Zum **Erzbischof von Bukarest** wurde am 5. September auf Vorschlag der Propagandakongregation vom hl. Vater der hochw. **P. Raymund Netzhammer** ernannt, ein Sohn des hl. Benedikt, Konventual von Einsiedeln und seit einem Jahre Rektor des griechischen Kollegs in Rom. Der neue Erzbischof ist geboren zu Erzingen im Grossherzogtum Baden, am 19. Januar 1862, machte seine Gymnasial- und Lyzealstudien in Einsiedeln, trat 1880 durch die Gelübde dem dortigen Klosterverbande bei und empfing die Priesterweihe am 5. September 1886. Lange Zeit bekleidete er am Kollegium die Professuren der Mathematik und Chemie, worin er sich hervorragende Kenntnisse erwarb. Zeugnis legen die von ihm herausgegebenen Lehrbücher der Algebra und Trigonometrie ab. Im Jahresbericht der Lehranstalt erschienen die zwei grössern Aufsätze über schweizerische Landesvermessung (1890) und über Theophrastus Parazelsus (1900). Ein Jahr brachte er als deutscher Vikar in Montreux zu. Im Herbst des Jahres 1900 kam er nach Bukarest als Superior, Oekonom und Professor an das erzbischöfliche Knabenseminar und wurde im selben Jahre Ehrendomherr der dortigen Kathedrale. Sein dortiger Aufenthalt dauerte indessen nur zwei Jahre. Er kehrte mit seinem Ordensgenossen nach Einsiedeln zurück und nahm seine Lehrtätigkeit am Lyzeum daselbst wieder auf; indessen nur auf kurze Zeit. Schon 1903 wurde P. Raymund vom Abt-Primas de Hemptine als Oekonom an das Anselmianum, das grosse Studienhaus des Ordens, nach Rom berufen; 1905 folgte er durch Wahl des hl. Vaters seinem Mitkonventualen P. Heinrich von Rickenbach als Rektor des griechischen Kollegs und kaum hat er sich in sein schwieriges Amt etwas eingearbeitet, so ruft ihn der Vater der Christenheit zu der neuen, hohen und ehrenvollen Stelle eines Erzbischofs von Bukarest. P. Raymund ist in Rumänien kein Fremdling. Er hat während seines zwei-

jährigen Aufenthaltes sein Wirken nicht auf die Schule beschränkt; er hat auch in der Seelsorge sowohl an der Kathedrale als auf den Pfarreien fleissig mitgeholfen, hat, wie seine interessanten Schilderungen beweisen, Land und Leute, Sitten und Zustände kennen gelernt und besonders mit den Verhältnissen der herrschenden griechisch-orthodoxen Kirche sich bekannt gemacht. Schwierig wird die Aufgabe immer bleiben und wir können nur wünschen, dass Gottes mächtiger Schutz und reiche Gnade die Schritte des neuen Oberhirten von Bukarest begleite. **Ad multos annos!**

Italien. In Bergamo und Gallarate haben in der letzten Woche gewaltige Katholikenversammlungen stattgefunden. Zu Bergamo kamen bei 10,000 Männer zusammen unter dem Präsidium des dortigen Bischofs Mgr. Tedeschi-Radini; am Kongress zu Gallarate fanden ausser dem Kardinalerzbischof von Mailand auch dessen Weihbischof und der Bischof von Bobbio sich ein. — Die drei vom hl. Vater bezeichneten Führer der neuen Vereinsorganisation, Graf Medolago, Professor Toniolo und Rechtsanwalt Pericoli haben jüngst in Bergamo über das Vorgehen sich geeinigt und sind bereit, die wichtige ihnen übertragene Aufgabe kräftig an die Hand zu nehmen. — Zum Bischof von Como ernannte Pius X. den bisherigen Bischof von Comacchio Mgr. Alfonso Archi, geboren den 17. November 1867 zu Faenza. Im Jahre 1901 wurde derselbe Titularbischof von Gaza, das Jahr darauf Bischof von Comacchio. — Der hl. Vater hat einen neuen Katechismus veröffentlicht für Rom und Umgebung, welcher später auf alle italienischen Diözesen ausgedehnt werden soll.

Totentafel.

In der Nacht vom 28. auf den 29. August starb zu *Freiburg* im Barfüsserkloster der hochw. P. *Peter Canisius Bovet*, geboren 1826 zu Fromasens und getauft auf den Namen Alexander. Er war das Muster eines seeleneifrigen Priesters. Zu Freiburg in der Schweiz, zu Freiburg im Breisgau und zu Rom im Collegium germanicum hatte er studiert, wurde 1853 Priester und bekleidete nacheinander die Stellen eines Vikars zu Bösnigen, Pfarrhelfers zu St. Nikolaus in Freiburg, eines Pfarrers zu Massoneus und Villarepos. Von der Liebe zu einem strengern Leben und unbehinderter Missionstätigkeit getrieben, trat er 1863 bei den Minoriten zu Freiburg ein, legte hier die Gelübde ab und war von da ab als Prediger und Beichtvater unermüdlich tätig bis zwei Jahre vor seinem Tode. 1871 finden wir ihn als Guardian in Brüssel und etwas später als apostolischer Pönitentiar zu St. Peter in Rom und zu Assisi am Grabe des hl. Franziskus. Den Aufenthalt in Rom benützte P. Canisius um sich den Doktorgrad in der Theologie zu erwerben. Auch war er literarisch tätig als Verfasser erbaulicher Heiligenleben und Uebersetzer von aszetischen Traktaten. Vor einiger Zeit traf ihn ein Schlaganfall und mahnte ihn an die Uebersiedelung in die ewige Heimat, der er ruhig und getröstet entgegensah.

In der Frühe des Sonntags, den 3. September verschied zu Glarus der hochw. Herr Kaplan Heinrich Fridolin *Melchior Freuler*, der am Feste Mariä Himmelfahrt das 50jährige Jubiläum seines Priestertums und seiner Seelsorgstätigkeit im Kanton Glarus hatte feiern können. Er stammte aus Glarus und war geboren am 5. Juni 1831, erhielt die Priesterweihe zu Chur am 5. August 1855 und trat noch im selben Monat als Kaplan zu Netstal in Tätigkeit. 1867 siedelte er nach Glarus über. Er war ein treuer und heiligmässiger Verwalter seines priesterlichen Amtes.

In *Arbon* starb am 8. September der hochw. Pfarr-Resignat *Dr. Joseph Georg Züllig*. Er war geboren am 9. April 1828 zu Romanshorn, studierte in Rom am Collegium Germanicum Philosophie und Theologie und erwarb sich daselbst den Doktorgrad in der Theologie. Am 10. Juni 1854 erhielt er die Priesterweihe und versah dann nacheinander die Pfarreien Kreuzlingen, Tobel und Arbon. In der ersten blieb er 4 Jahre (von 1856 bis 1860), in der zweiten 11, in der letzten 34 Jahre. Gegen Ende des Jahres 1904 war er wegen zunehmender Altersschwäche genötigt, die Bürde der Pfarrei auf jüngere Schultern übergehen zu lassen; er arbeitete aber trotzdem weiter, bis der Tod seinem Wirken ein Ziel setzte.

In *Rom* ist nach längern Leiden Kardinaldiakon *Raphael Pierotti* am 8. Sept. aus diesem Leben geschieden. Derselbe war geboren aus einfacher bürgerlicher Familie in Sorbano del Vescovo in der Erzdiözese Lucca am 1. Januar 1836. Pierotti trat frühzeitig in den Dominikanerorden und hatte als Novitiatsgenosse den spätern Kardinal Zigliara, mit welchem er zeitlebens durch innige Freundschaft verbunden blieb. Die Studien in Rom und Perugia offenbarten seine glänzende geistige Begabung; nach Vollendung derselben wurde er gleich im Lehrfach verwendet, war zeitweilig auch Studienleiter an der römischen Schule des Ordens bei Santa Maria sopra Minerva. Von 1873 an bis 1887 nahm die Seelsorge seine Kräfte in Anspruch: er hatte die mit dem genannten Ordenshause verbundene Pfarrei zu pastorieren. Viel Verdruss bereitete ihm in dieser Stellung die Auseinandersetzung mit dem staatlichen Liquidator der geistlichen Güter. 1887 wurde er Nachfolger des Kardinals Bausa als Magister sacri Palazzi, oberster Bücherzensor und 1896 berief ihn Leo XIII. ins Kardinalskollegium.

Eichstädt betrauert den Hinscheid seines ausgezeichneten Bischofes *Franz von Leonrod*, geboren zu Ansbach den 26. August 1827. Im Alter von 40 Jahren, am 22. Februar 1867 wurde er auf den bischöflichen Stuhl des hl. Willibald berufen und entfaltete sofort eine gesegnete Tätigkeit. Er liess die von einem Vorgänger erstmals gegebene Pastoralinstruktion den Zeitverhältnissen entsprechend neu bearbeiten und herausgeben. Ebenso verdankt ihm die Diözese ein neues Rituale, welches nähern Anschluss an den römischen Ritus suchte. Von weittragender Bedeutung wurde die Neugestaltung des Seminars, an welchem in Verbindung mit dem bischöflich staatlichen Lyzeum mehrere Dezennien eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer lehrten und während der Kulturkampfjahre Hunderte von Studierenden aus ganz Deutschland und der Schweiz ihre philosophische und theologische Ausbildung holten. Es sei hier nur erinnert an die beiden Regens Pruner und Schneid, an die Professoren Stöckl, Suttner, Thalhofer, Margott, Hergenröther. Bischof von Leonrod starb am 5. September; zum Kapitelsvikar ernannte das Domkapitel Dompropst Dr. Pruner.

R. I. P.

Briefkasten.

In nächster Nummer beginnen wir unter dem Titel: An und nach dem Katholikentag in Strassburg einige *allgemeine* Charakteristiken über die grossartige Tagung und über Elsass-Lothringen und die Pfalz.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 27,188.81
Kt. Aargau: Aarau	„ 150.—
Kt. St. Gallen: Rorschach 37; Wil, Sammlung des «Sonntagsblatt» 670	„ 707.—
Uznach, Legat von Arnold Strotz sel.	„ 150.—
Kt. Zürich: Bülach	„ 50.—
	Fr. 28 245.81

b. Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 35:	Fr. 5,585.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse von einer Dienstmagd aus dem Kanton Solothurn	„ 150.—
	Fr. 5,735.—

Nota. Der Kassier spricht dem hochwürdigsten schweizer. Episkopat innigsten Dank aus für die im Bettagsmandat erneuerte Empfehlung der inländischen Mission. Obige Ziffer von bloss Fr. 28,245.81, um Mitte September, weist darauf hin, dass das bischöfliche mahnende Wort neuerdings sehr am Platze ist.

Luzern, den 12. Sept. 1905. Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

CUSTOS
Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik
Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmantel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an
Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Die fünfte Auflage
der ersten Lieferung:
Homiletische und katechetische Studien
von A. Meyenberg, Prof. theol.
ist erschienen.
Räber & Cie., Luzern.
Das Werk erscheint in drei Lieferungen.
Preis des ganzen Werkes Fr. 13. 50.
Den zahlreichen Besitzern der vorhergehenden Auflagen offerieren wir solide Originaleinbanddecken à Fr. 1. 75.

Gesucht ein
Musik- und Gesanglehrer
für ein Institut, der zugleich Organistendienst der Pfarrei versieht. Gehalt ca. Fr. 1450, nebst freier, geräumiger Wohnung nächst der Kirche mit elektrischer Beleuchtung und Garten. Freie Zeit zu Nebenverdienst. Offerten mit Zeugnissen, sowie Angabe bisheriger Berufsart sind zu richten an das katholische Pfarramt Rechthalten (Kt. Freiburg), bis spätestens den 16. Sept.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Carl Sautier
in Luzern
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Weihnachts-Krippenfiguren.
Gelegenheitskauf.
Verkaufe wegen Aufgabe des Artikels eine Partie hübsche Krippenfiguren, 20 und 30 cm hoch, feinst polychrom, keine Bazarware. Preis 20 cm ca. Fr. 2.— per Figur, 30 cm ca. Fr. 3.40. Muster gegen Porto zur Einsicht. Anfr. unter Dc3837Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Ewig Licht Patent Guillon
ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Alte Oelgemälde
ca. 1 Meter hoch, St. Georg event. auch alten Offizier, Gardisten oder Ritter darstellend, werden gekauft. Offerten oder Mitteilung an die Exped. der Schweiz. Kirchenztg. unter K. M.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt,
Luzern.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl billigst
bei J. Bosch, (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

Novitäten
vorrätig bei Räber & Co., Luzern:

Mehr Licht! Zur Verständigung im Kampfe gegen die konfessionellen Studentenkorporationen. Von einem deutschen Studenten. Mit einer Einleitung von Dr. H. Cardauns. Fr. —. 75
Wirmer A., Die lyrischen Versmasse des Horaz. „ —. 20
Kahl, Dr. W., Joachim Ignaz von Felbigers Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute. 2. Aufl. (Aus Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften.) „ 1. 90
Pruner, Lehrbuch der Pastoraltheologie. II. Band, 2. verm. Aufl. „ 5. —
Verdaguer, Blumen vom Kalvarienberge. Ein Buch des Trostes für Viele. (Gedichtsammlung.) geb. „ 3. 75
Balmer, Dr. H., Die Romfahrt des Apostels Paulus. geb. „ 13. 70
Heiner, Dr. Franz, Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung. „ 8. 75
Allard, Haben die Christen Rom unter Nero in Brand gesteckt? (Aus «Wissenschaft und Religion»; Sammlung bedeutender Zeitfragen.) „ —. 65
Roh, Vorträge. I. Teil. „ 1. 70
dito II. Teil. „ 1. 70
dito III. Teil. „ 2. 25
Schweizer, F. A., Geschichte der Nationalökonomik in vier Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx, nebst einer philos. Systematik der Nationalökonomie. III.: Individuelles von Smith. „ 5. —
Brechenmacher, Friedrich Schiller, sein Leben. Mit einem Anhang: ausgewählte Gedichte. Der deutschen Schuljugend dargeboten. „ —. 75

Louis Ruckli
Goldschmied u. galvan. Anstalt
Theaterstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Die Beicht ● ● mein Trost.
Belehrungs- u. Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Stiftspropst Dr. Joseph Walter, ist soeben erschienen u. zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern. Fr. 1,90.

In den Ehestand
tretenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei Räber & Cie in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande, von Pfarrer Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1. 50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dutzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1. 30.

Weihrauch,
Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schifflände, Zürich.